

Amtliche Bekanntmachung

(Internetversion)

**des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises,
Abteilung Wasser- und Bodenschutz,
Barbarossastr. 16-24,
63571 Gelnhausen**

Grundwassernutzung in Hanau

hier: Nutzungsverbote

Wegen verschiedener festgestellter Verunreinigungen des Grundwassers, insbesondere mit chlorierten Kohlenwasserstoffen, haben wir mit diversen amtlichen Bekanntmachungen Nutzungsverbote für Grundwasser verhängt und diese danach wiederholt -zuletzt am 4. März 2016- veröffentlicht.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird an diese Veröffentlichungen erinnert.

Hanau, westliche Innenstadt

In der Vergangenheit wurde eine Belastung des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen an diversen Messstellen im Westen der Hanauer Innenstadt festgestellt. Auch wenn bei jüngeren Messungen keine deutlich erhöhten Schadstoffgehalte mehr ermittelt wurden, empfehlen wir weiterhin, von einer Grundwassernutzung in folgenden Bereichen abzusehen:

*Philippsruher Allee östlich der
Einmündung Konrad-Adenauer-Straße;
Auf der Aue;
Goldene Aue;
Martin-Luther-Anlage;;
Am Steinheimer Tor westlich der
Einmündung Steinheimer Straße;*

*Vor dem Kanaltor;
Kanaltorplatz;
Fischerstraße;
Lothringer Straße;
Steinheimer Straße südlich der
Einmündung Hahnenstraße.*

Dies gilt für jegliche Grundwasserförderungen mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

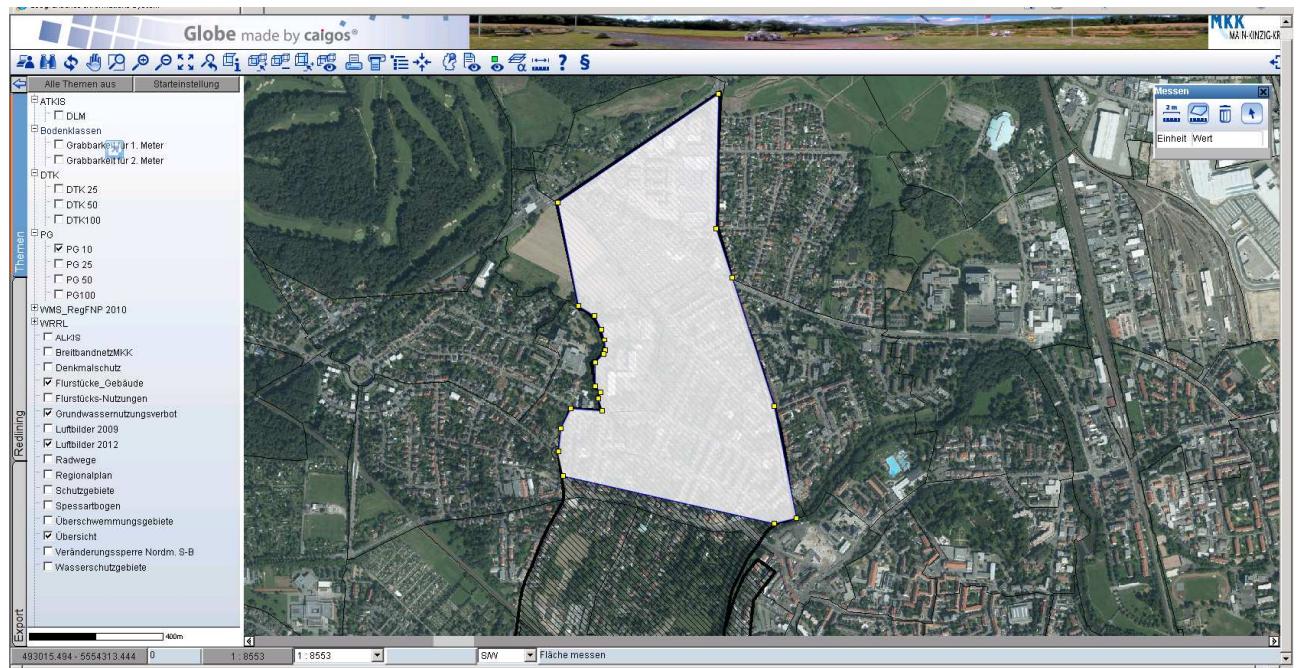
Hanau-Nordwest/ Kesselstadt-Ost (Abstrom ehemaliges Dekalin-Gelände)

An das erstmals 1988 ausgesprochene Nutzungsverbot im Abstrom des ehemaligen DEKALIN-Geländes in Hanau, Bruchköbeler Landstraße, wird erinnert. Bereits im vergangenen Jahr konnte das Nutzungsverbot für das Gebiet südlich der Frankfurter Landstraße (inclusive) aufgehoben werden!

Das Nutzungsverbot betrifft noch folgende Bereiche im Nordwesten von Hanau bzw. im Osten von Kesselstadt:

Bruchköbeler Landstraße
(Westseite),
Klausenweg,
Krebsbachweg,
Schwedenstraße,
Elsa-Brandström-Straße,
Lortzingstraße (östlich des
Salisbachs),
Josefstraße,
Ameliastraße,

Landgrafenstraße,
Gustav-Adolf-Straße,
Hausmannstraße,
Kattenstraße,
Karolinenstraße,
Kurfürstenstraße,
Teichweg,
Vor der Kinzigbrücke (zwischen
Ecke Bruchköbeler Ldstr. und
Kinzigbrücke).

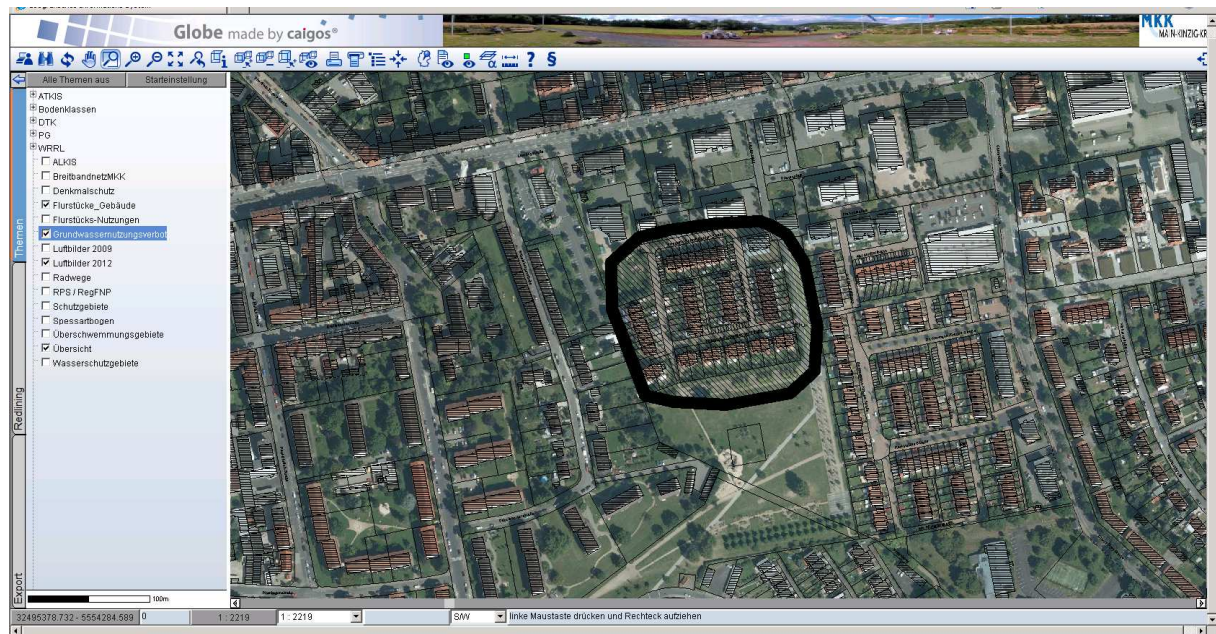


Die helle Fläche beschreibt den aktuellen Geltungsbereich.

Das Nutzungsverbot gilt für sämtliche Grundwasserbenutzungen (auch Gartenbrunnen und Grundwasserhaltungen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Hanau-Lamboy (Teilbereich der ehemaligen Francois-Kaserne)

An das 2004 erstmals ausgesprochene Verbot der Grundwassernutzung wird erinnert. Das Nutzungsverbot betrifft folgende Bereiche der ehemaligen Francois-Kaserne: Friedrich-Schnellbacher-Straße, Gertrud-Steinhauser-Straße.



Hanau-Wolfgang, -Großauheim

Von einer Grundwassernutzung in Teilen Wolfgangs und im Norden von Großauheim ist abzusehen. Dies gilt für jegliche Grundwasserrförderungen mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen. Das Nutzungsverbot gilt für folgenden Bereich:

*An der Lindenau,
Argonner-Park-Allee,
Argonnerweg,
Aschaffener Straße (zwischen
Brücke über die B43a u. die
Bahnlinie Hanau-Fulda im Westen u.
Neuwirtshaus im Osten),
August-Gaul-Straße,
Bärenstraße,
Berthold-Brecht-Weg,
Biberweg,
Dachsweg,
Eichenallee,
Else-Lasker-Schüler-Weg,
Ernst-Barthel-Straße,
Franz-Kafka-Weg,
Fuchsweg,
Goethestraße,
Grashüpferweg,
Grünspechtweg,
Heidelerchenweg,
Heinrich-Böll-Weg,
Heinrich-Zille-Straße,
Hermelinweg,
Igelweg,
Iltisweg,
In den Argonnerwiesen,*

*In den Heimerswiesen,
In den Tannen (zwischen
Aschaffener Str. u. Auheimer
Str.),
Ingeborg-Bachmann-Weg,
Kirschbaumallee,
Kurt-Tucholsky-Weg,
Lehrhöfer Straße,
Lion-Feuchtwanger-Weg,
Marderweg,
Marie-Luise-Kaschnitz-Straße,
Nelly-Sachs-Weg,
Neuwirtshäuser Straße westl. der
Einmündung Depotstr.
(ehemalige) Wolfgang Kaserne
(ehemalige) New Argonner Kaserne,
(ehemalige) Old Argonner Kaserne,
Pfaunaugenweg,
Ricarda-Huch-Weg,
Rudolf-Hagelstange-Weg,
Rue de Conflans,
Sandbienenweg,
Stefanie-Zweig-Weg,
Thomas-Mann-Weg,
Uhlandstraße,
Vor der Pulvermühle (östl. der
Einmündung Eichenallee),*

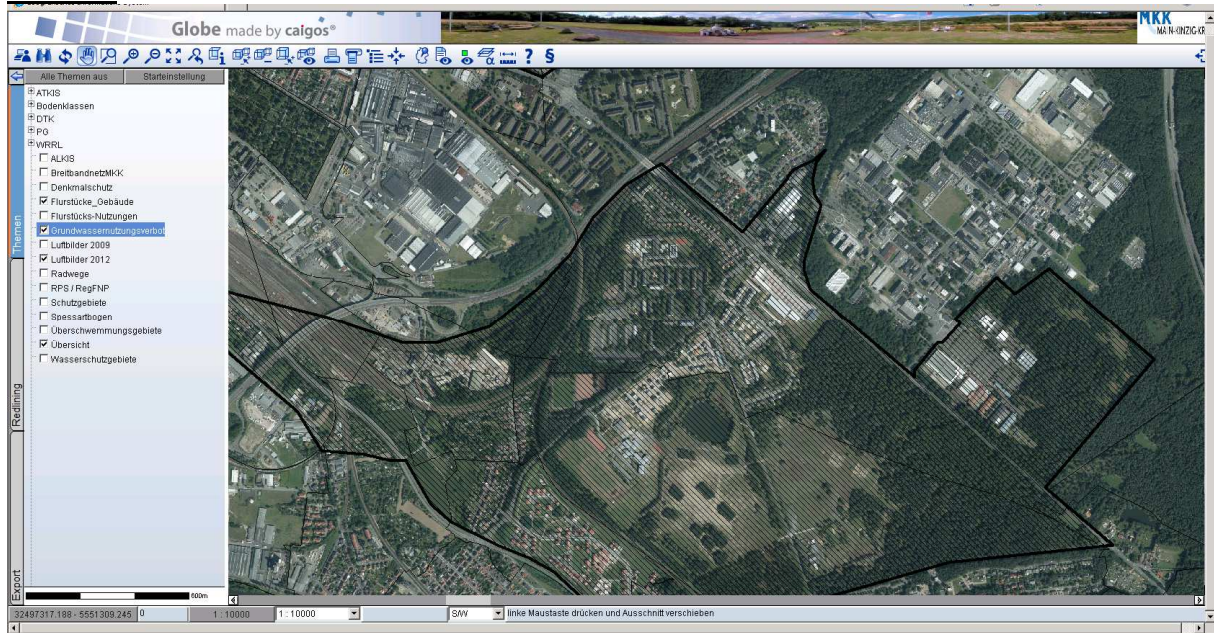
Waldstraße (zwischen Auheimer Str.
und Depotstr.),
Werkstraße

Wieselweg,
Wolfstraße,
Zitronenfalterweg.

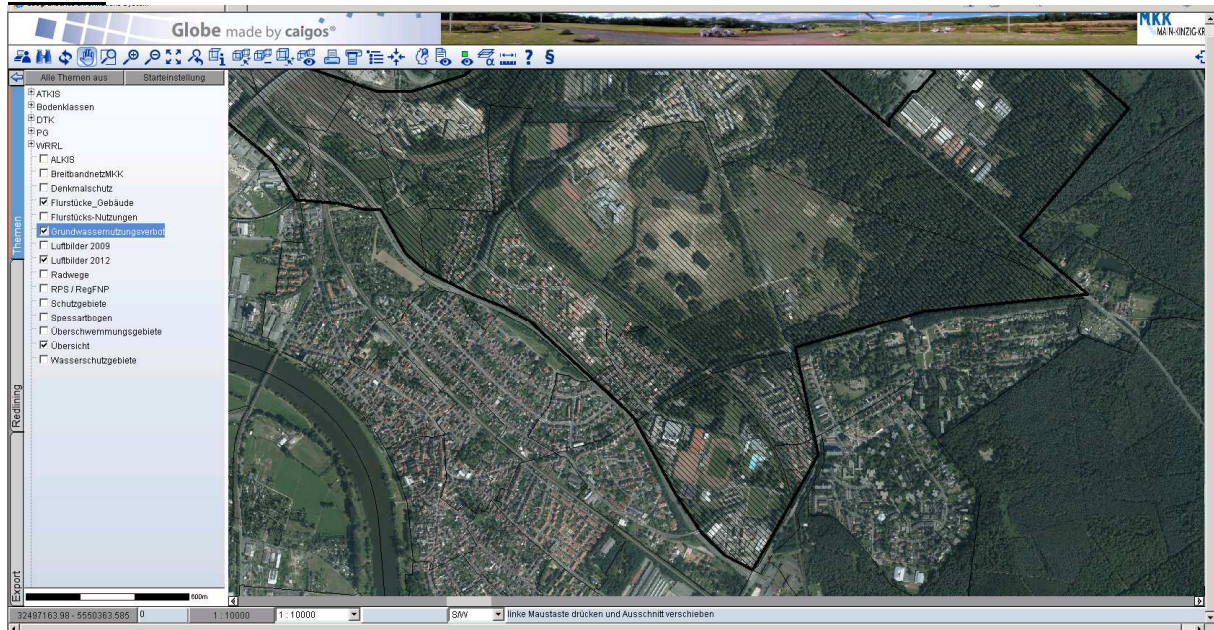
Es wird empfohlen, in folgenden Bereichen von einer Grundwasserförderung abzusehen:

Im Rausch, Bischof-Bolte-Straße, Schafbrückenweg, Heideäcker, Auheimer Straße, Benzstraße, Am Herlinsee, Rodgaustraße außerdem die Bereiche zwischen Bahnlinie Hanau – Bebra und Auheimer Straße sowie zwischen Auheimer Straße und Benzstraße.

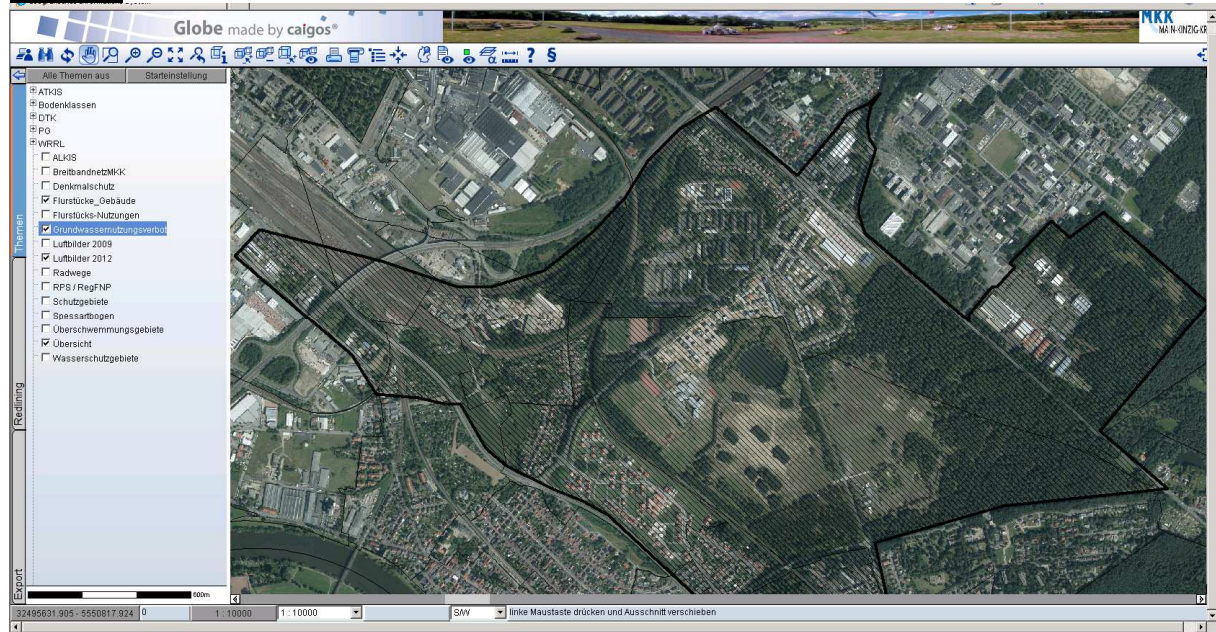
Nordteil:



Südteil:



Westteil:

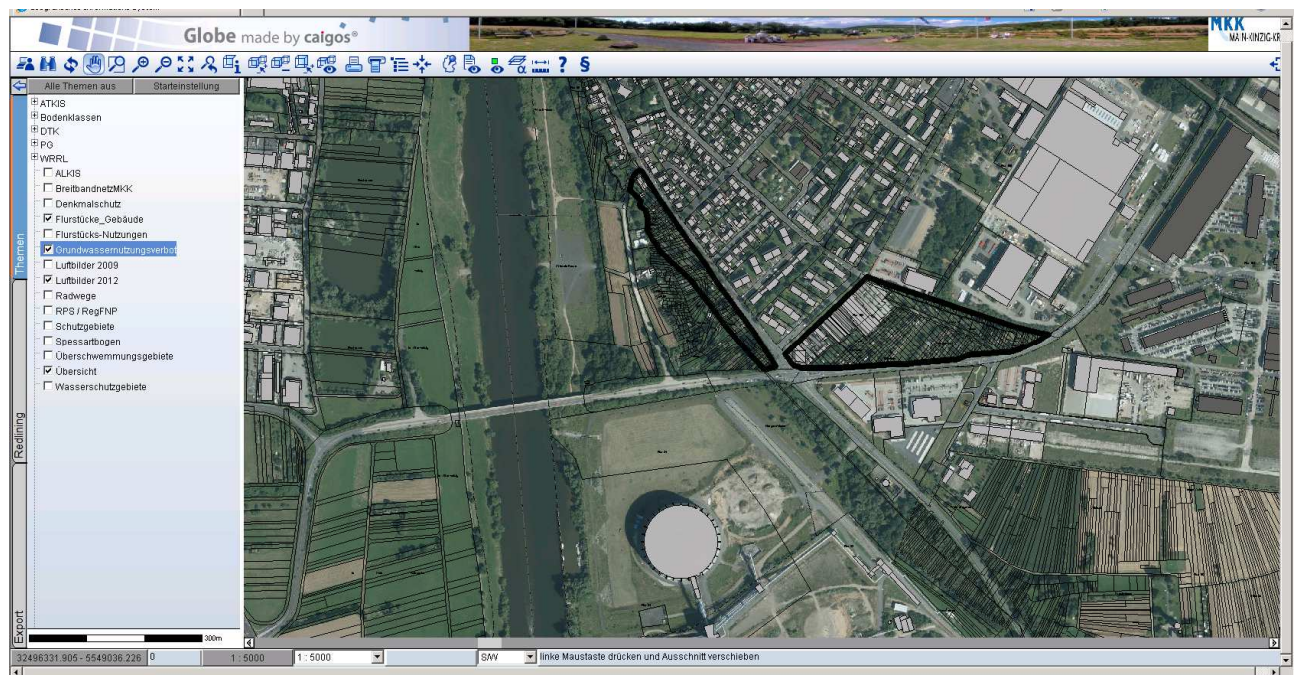


Hanau-Großauheim, Hergerswiesenweg, Depotstraße

Unsere Empfehlung, von einer Grundwassernutzung im Südwesten von Hanau-Großauheim abzusehen, gilt weiterhin für folgende Bereiche:

das Gebiet zwischen Hergerswiesengraben im Südwesten und Hergerswiesenweg im Nordosten;

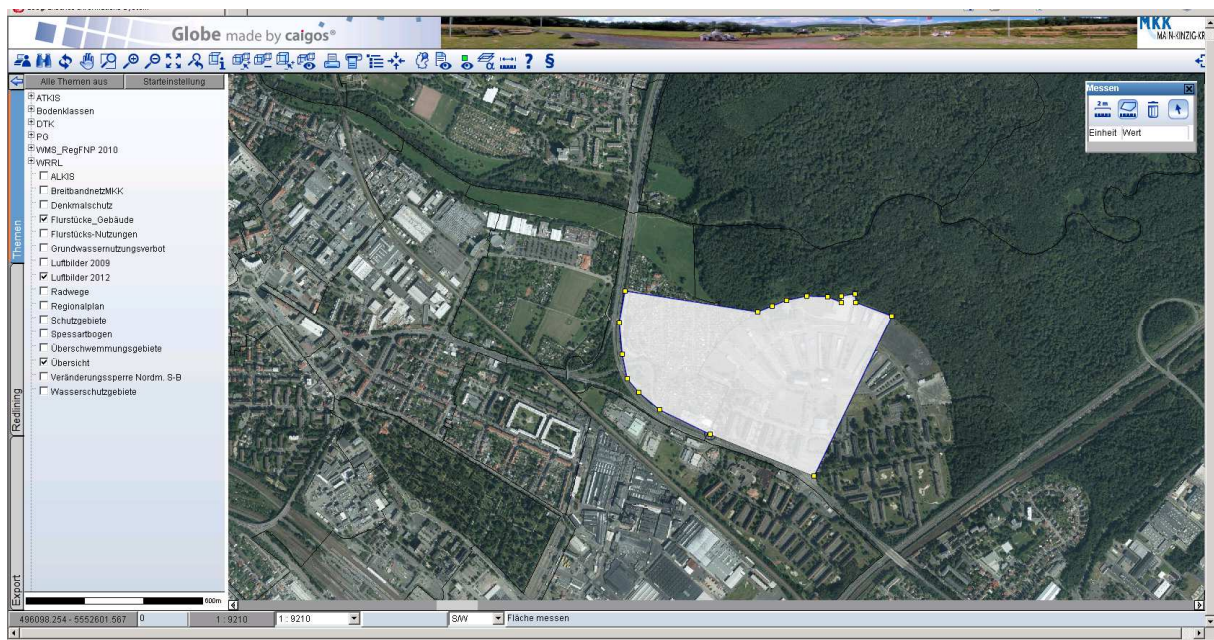
das Gebiet zwischen der südlichen Grenze des Betriebsgeländes der Fa. ABB im Norden, der Depotstraße im Süden und der BBC-Straße im Nordwesten.



Die empfohlene Nutzungseinschränkung gilt für Grundwasserbenutzungen zu Trinkwasserzwecken (Kochen, Waschen, Duschen, Befüllen von Planschbecken und auch die Bewässerung von Pflanzen, die verzehrt werden sollen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Hanau-Wolfgang und Hanau

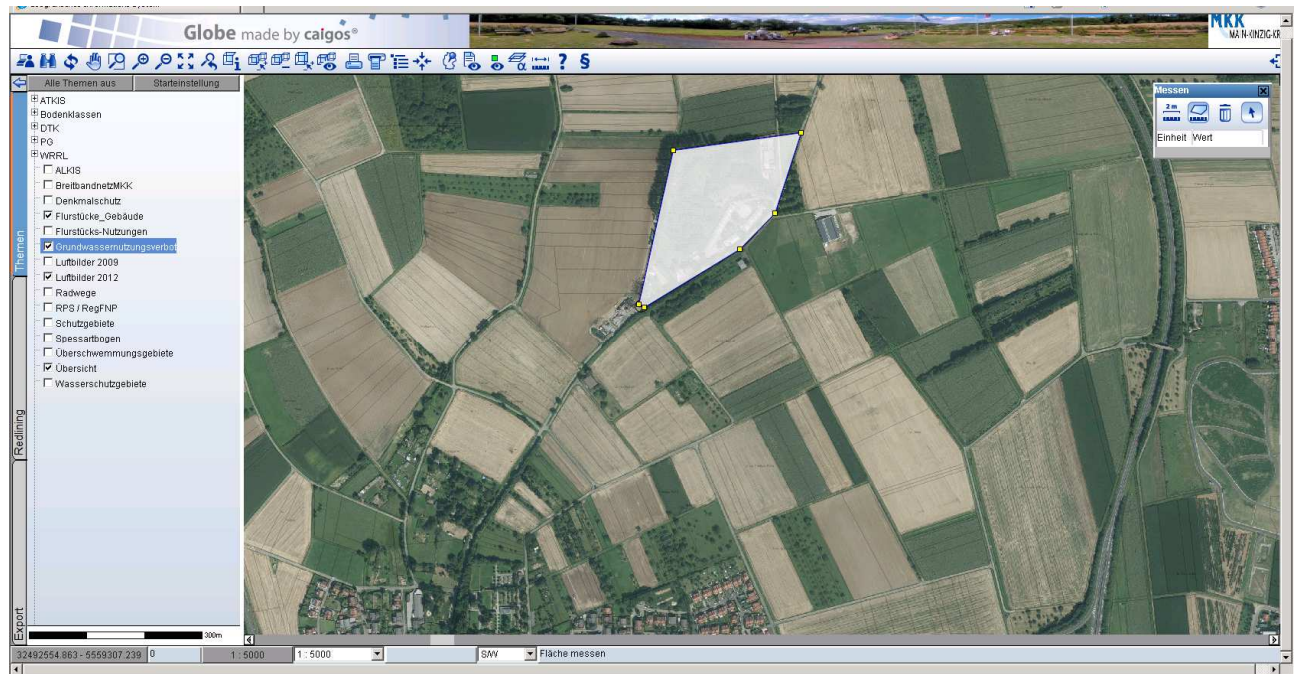
An das Grundwassernutzungsverbot im Bereich der ehemaligen *Pioneer-Kaserne*, der *Kleingartenanlage Bulau* bzw. *in Kleingärten im Bereich zwischen Kinzig im Norden, Pioneer-Kaserne im Osten sowie Bundesstraße B8 im Süden und Westen* wird erinnert. Bei den Untersuchungen fand sich hinsichtlich der Belastungssituation im Grundwasserabstrom der Pioneer-Kaserne das bisher festgestellte sehr uneinheitliche Bild bestätigt. Zuletzt wurden im nordwestlichen Teil nur geringe Belastungen gemessen. Hinsichtlich der Verunreinigung bestehen offenbar recht kleinräumige Unterschiede. Zudem spielen Ausbau- und Entnahmetiefe eine Rolle. Die teilweise deutlichen Belastungen lassen –trotz einzelner Beprobungen, die niedrige Schadstoffkonzentrationen erbrachten- eine vollständige Aufhebung des Nutzungsverbots nicht angezeigt erscheinen. Im nördlichen Bereich (nördlich des Fahrweges in der Gemarkung Hanau, Flur 45, Flurstück 4/7) wird das Grundwassernutzungsverbot aufgehoben – wir empfehlen aber weiterhin, von einer Nutzung abzusehen. Im südlichen Bereich des Kleingartengeländes wären im Einzelfall ausnahmsweise Zulassungen denkbar, wenn bei einer qualifizierten Probenahme und Analyse keine oder vernachlässigbare Belastungen ermittelt werden und die Grundwasserförderung einer weiteren Schadenserkundung und –sanierung nicht hinderlich wäre.



Hanau-Mittelbuchen, außerhalb, Roßdorfer Straße

Es wird weiterhin empfohlen, von einer Grundwassernutzung zu Trinkwasserzwecken nördlich von Mittelbuchen abzusehen. Die Empfehlung gilt für folgenden Bereich:
das Gebiet zwischen

der (verlängerten) Roßdorfer Straße im Südosten und Osten;
 des von der Roßdorfer Str. an einer Feldscheune als Weggabelung Richtung Norden
 abzweigenden Feldweges (Gkg. Mittelbuchen, Flur 4, Flurstück 92/3) im Westen;
 des direkt oberhalb des Schützenvereinsgeländes nach Westen von der Roßdorfer Str.
 abzweigenden Weges (Gkg. Mittelbuchen, Flur 4, Flurstück 138/24) im Norden.



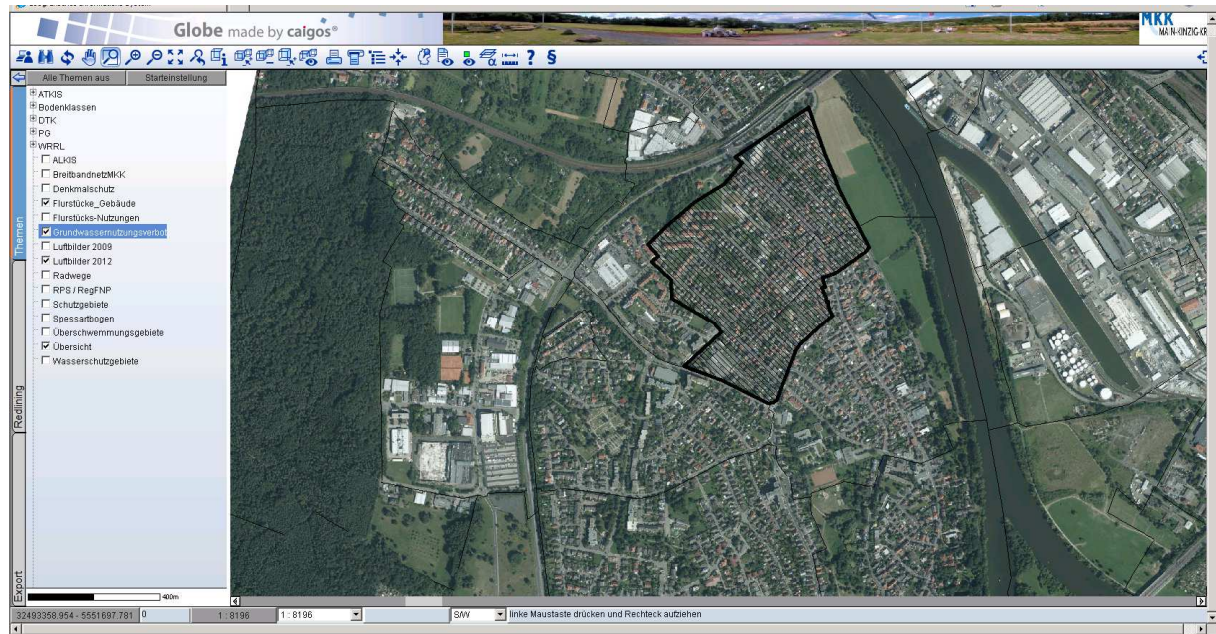
Die empfohlene Nutzungseinschränkung gilt für Grundwasserbenutzungen zu Trinkwasserzwecken (Kochen, Waschen, Duschen, Befüllen von Planschbecken und auch die Bewässerung von Pflanzen, die verzehrt werden sollen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Hanau-Steinheim, Hermann-Ehlers-Straße und Umgebung

Das Nutzungsverbot betrifft folgende Bereiche innerhalb der Ortslage von Steinheim, im Umfeld der Hermann-Ehlers-Straße, Gemarkung Klein-Steinheim:

An der Mainbrücke;
 Alicestraße;
 Auf den Sickenrain;
 Berliner Straße;
 Brandenburgstraße;
 Dietesheimer Straße;
 Doorner Straße (zwischen Karlstr. u.
 Eppsteinstr.)
 Eppsteinstraße (Westseite von
 Pfaffenbrunnenstr. bis
 Brandenburgstr.)
 Feldbergstraße;
 Francheviller Platz;
 Fr.-Naumann-Straße;
 Fritz-Erler-Straße;

Hermann-Ehlers-Straße (zw.
 Einmündung A. d. Sickenrain und
 Brandenburgstr.);
 Johannes-Eppert-Weg;
 Karl-Brodrück-Straße;
 Karlstraße;
 Ludwigstr. (zwischen Bundesstraße
 B45 und Einmündung Val.-Braun-
 Str.),
 Pfarrer-Sturmfels-Weg,
 Uferstraße (zwischen Dietesheimer
 Str. und Val.-Braun-Str.),
 Valentin-Braun-Straße.
 Wetterauweg
 Zum Weiher.



An das 1990 erstmals ausgesprochene Verbot der Grundwassernutzung wird erinnert! Das Nutzungsverbot gilt für sämtliche Grundwasserbenutzungen (auch Gartenbrunnen und Grundwasserhaltungen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Hanau-Steinheim, Hellenhang und Umgebung

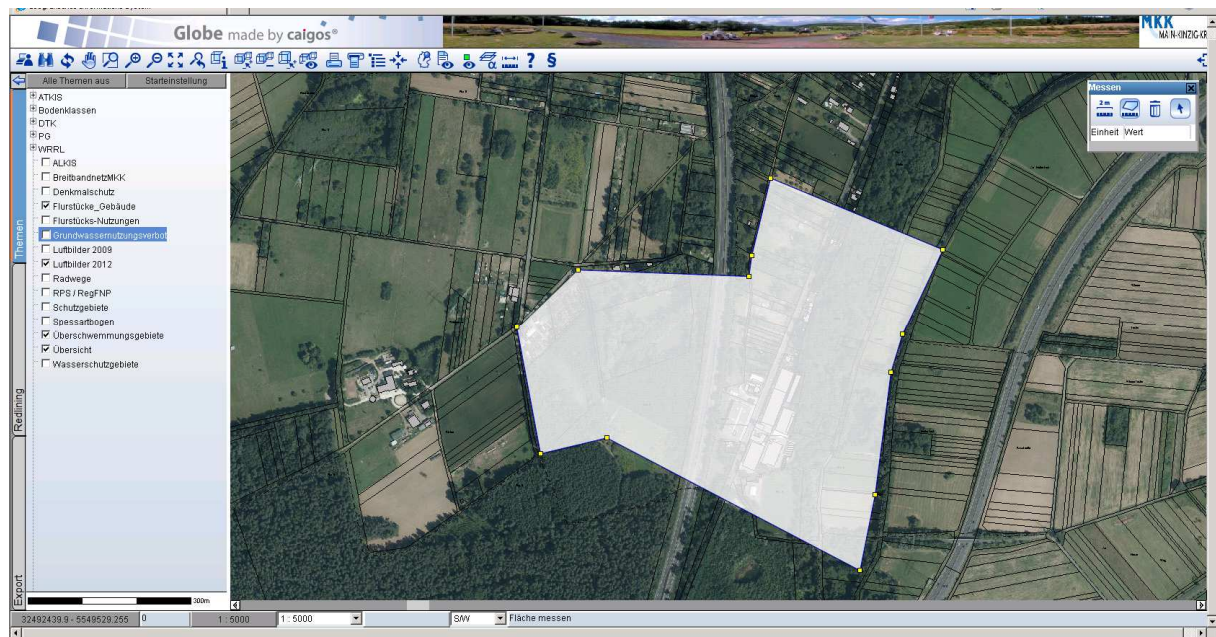
Das Nutzungsverbot in der Gemarkung Groß-Steinheim, Flur 8, südlich der Ortslage besteht weiterhin. Seine räumlichen Grenzen wurde wie folgt formuliert:

Südlich der Teiche „Spitzäcker“, Gkg. Groß-Steinheim, Flur 8, Flurstücke 65, 66;

östlich des Häuser Weges;

nördlich der südlichen Hochspannungsleitung;

westlich des Hellenbachs.



Das Nutzungsverbot gilt für sämtliche Grundwasserbenutzungen (auch Gartenbrunnen und Grundwasserhaltungen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Bei der Anzeige werden am besten von unserer Behörde entwickelte Vordrucke verwendet. Sie können postalisch (Main-Kinzig-Kreis, Abtlg. Wasser- und Bodenschutz, Postfach 1465, 63569 Gelnhausen), per Fax (06051/ 85-16234), telefonisch (-12594) bzw. per Mail wasserbehoerde@mkk.de angefordert oder unter www.MKK.de aus dem Internet heruntergeladen werden.

Gelnhausen, 24.05.2017

Im Auftrag

-Weingärtner, Oberamtsrat-